

POSTULAT von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend Umstufungstermine, Änderung der Übertrittsverordnung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule (Übertrittsverordnung) derart zu ändern, dass Wechsel oder Umstufungen innerhalb der Oberstufe im Regelfall zweimal statt wie bisher dreimal innerhalb eines Schuljahres möglich sind. Dabei sollen Zeugnis- und Umstufungstermine so koordiniert werden, dass die im Zeugnis ausgewiesenen Leistungen als ein massgeblicher Teil der für die Umstufung erforderlichen Gesamtbeurteilung verwendet werden können.

Matthias Hauser
Thomas Ziegler
Hanspeter Amstutz

197/2005

Begründung:

Nach dem geltenden §20 der Übertrittsverordnung ist an drei Terminen des Schuljahres der Wechsel oder die Umstufung innerhalb der Oberstufe möglich und zwar Ende November, Mitte April und auf Ende des Schuljahres. Umstufungsentscheide gründen somit auf Gesamtbeurteilungen, die Anfangs Oktober, Anfangs März und Ende Mai erstellt werden müssen.

Zeugnisnoten sind Ausdruck einer umfassenden Beurteilung der Schülerinnen und Schüler pro Fach und können daher als massgebliche Grundlage für einen Umstufungsentscheid verwendet werden. Da die Zeugnisse aber jeweils auf Semesterende, nämlich Ende Januar und Anfangs Juli, verteilt werden, stimmt die für die Zeugnisse relevante Beurteilungsperiode nicht mit derjenigen für die Umstufungen überein.

Beurteilungen wie zur Erstellung eines Zeugnisses oder wie für die Abklärung einer möglichen Umstufung sind, seriös durchgeführt, aufwändig. Kommt darin zum Vorschein, dass die Lernziele nicht erreicht wurden, werden jedes Mal Elterngespräche - zumindest Elternbriefe - notwendig. Nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für Schülerinnen und Schüler, welche mit den Leistungen knapp sind, hat diese Gesamtbeurteilungsdichte einen zu intensiven Rhythmus (Anfangs Juli, Anfangs Oktober, Ende Januar, Anfangs März, Ende Mai). Innerhalb einer längeren Beurteilungsperiode haben betroffene Schülerinnen und Schüler grössere Chancen, ihre Leistungen zu verbessern, um auf eine Umstufung hinzuwirken oder eine Umstufung abzuwenden.

Zwischen dem ständigen Beurteilen (= letztlich Daten über Schülerinnen und Schüler erfassen, zusammentragen, interpretieren) wären auch in der Oberstufe längere Perioden des Unterrichtens angebracht.

Oberstufenklassen mit fünfzehn oder mehr Mutationen innerhalb der Oberstufenschulzeit sind heute keine Seltenheit mehr. Es ist erheblich günstiger für die Sozialstruktur, die Mutationstermine zusammenzufassen. Gut funktionierende Klassen benötigen ein Klima des Vertrauens: Dies sind aber Resultate eines gemeinsamen Weges der Klasse, welcher bei jeder

Mutation mehr oder weniger gestört wird.

Letztlich würde das Zeugnis durch seine - wenn auch nicht ausschliessliche - Verwendbarkeit bei Umstufungsentscheidungen bereits von Anfang an der Oberstufe eine Relevanz erhalten, welche es in der Berufswahl sowieso besitzt. Das Zeugnis muss von der Schule ernst genommen werden und das heisst es auch für Entscheide herbeizuziehen.